

## **Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim**

### **a.) Fortschreibung für das Kindergartenjahr 2010/2011**

### **b.) Information über die Umsetzung des Orientierungsplanes sowie künftige Anpassung des Stellenschlüsses in den Kindertageseinrichtungen**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 18.05.2010**

**TOP 4                      öffentlich**

#### **Vorschlag:**

a.) Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim zu.

b.) Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Umsetzung des Orientierungsplanes sowie der künftigen Anpassung des Stellenschlüsses in den Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

#### **Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:**

### **a.) Fortschreibung der Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen in Sinsheim**

Die Kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage für die Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen in Sinsheim.

Der örtliche Bedarfsplan (**Anlage 1**) bietet eine Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen und das Angebot an Kindergartenplätzen und an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in den Einrichtungen sowohl freier als auch städtischer Trägerschaft.

Die Bedarfsplanung stellt die Grundlage zur Förderung der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft dar. In Sinsheim erhalten die Träger der kirchlichen Kindergärten seit dem Jahr 2006 einen Zuschuss in Höhe von 90 % zu den nicht gedeckten Betriebsausgaben.

Die freien Träger sind an der Bedarfsplanung zu beteiligen. Die jährliche Trägerversammlung hat am 09.03.2010 stattgefunden. Die freien Träger haben der vorliegenden Bedarfsplanung zugestimmt.

## **Ermittlung des quantitativen Bedarfes an Kindergartenplätzen für die Gesamtstadt**

Aus dem Bedarfsplan sind der Bestand und der Bedarf an Kindergartenplätzen in Sinsheim und den Stadtteilen für die kommenden Jahre ersichtlich.

Um den Bedarf für einen Kindergartenjahrgang zu errechnen, wurde der Durchschnitt der jeweiligen Kinderzahlen ab dem 3. Lebensjahr bis zur Einschulung auf 3,75 Jahrgänge hochgerechnet. Aus der Statistik über die tatsächliche Belegung der Plätze in den Kindergärten (Seite 9 Bedarfsplan / regelmäßige Erhebung zum 1. Januar und zum Ende des Kindergartenjahres) geht hervor, dass durch die Berücksichtigung des Faktors 3,75 in der Regel die Obergrenze für den Bedarf erfasst ist.

Für das kommende Kindergartenjahr 2010/2011 errechnet sich ein **Bedarf von 1198 Kindergartenplätzen** für die Gesamtstadt (Seite 7). Dieser Kinderzahl steht ein **Angebot von 1273 Plätzen** (Seite 4/5) gegenüber. Diese Platzzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 37 reduziert, da eine Kindergartengruppe geschlossen wurde und Regelgruppen oder Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit (VÖ-Gruppen) in altersgemischte Gruppen (Betreuung von Kindern über 3 und unter 3 Jahren in einer Gruppe) umgewandelt wurden. Bei einer Regelgruppe reduziert sich dabei die Platzzahl auf 25, bei einer VÖ-Gruppe auf 22 Kinder. Zusätzlich reduziert sich dann die Platzzahl pro aufgenommenes Kind unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen jeweils noch einmal um einen Platz. Freie Kapazitäten werden immer, soweit dies aufgrund der Rahmenbedingungen möglich ist, für die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren genutzt. Für die **Kleinkindbetreuung (Kinder unter 3 Jahre)** errechnet sich bei einer **Versorgungsquote von 34 % ein Bedarf von 321 Plätzen**, dem gegenüber stehen **199 Plätze für die Kleinkindbetreuung**. Die Kindertagesstätten Sternenzelt, Mühlmäuse und Bletscherhof sind zurzeit komplett belegt.

Es ist aus der Bedarfsplanung zu erkennen, dass es Verschiebungen unter den Stadtteilen im Vergleich zu den rechnerisch ermittelten Zahlen (Zahl der Kinder, die momentan im jeweiligen Stadtteil wohnhaft sind) gibt. Dies ist dann der Fall, wenn Eltern Plätze nicht direkt in dem Stadtteil, in dem sie wohnen, in Anspruch nehmen, sondern bei Bedarf an einer bestimmten Betreuungsform auch in Einrichtungen ausweichen, die nicht direkt vor Ort sind.

## **Interkommunaler Kostenausgleich**

Werden Plätze von Kindern, die außerhalb Sinsheims wohnhaft sind, in Anspruch genommen, wird für diese Kinder ein Kostenausgleich bei der Wohnortgemeinde angefordert. Im Jahr 2009 wurden so insgesamt über 96.000 € den umliegenden Gemeinden in Rechnung gestellt. Bisher wurden im Gegenzug für Kinder aus Sinsheim, die in umliegenden Gemeinden betreut werden, Ausgleichszahlungen in Höhe von ca. 46.000 € geleistet.

Die Höhe der Ausgleichsbeträge wurde in Form einer Gemeinsamen Empfehlung von Gemeindetag und Städtetag veröffentlicht und im Rhein-Neckar-Kreis über einen Vertrag aller kreisangehörigen Kommunen für verbindlich erklärt. Es wird über Pauschalsätze pro Gruppenart abgerechnet.

## **Ermittlung des qualitativen Bedarfes an Kindergartenplätzen**

Im beiliegenden Bedarfsplan sind die momentanen Gruppenarten (Regelgruppe, Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit, Ganztagesgruppe, altersgemischte Gruppe, Krippengruppe) und die jeweiligen Öffnungszeiten der einzelnen Kindergärten aufgeführt.

Die Gruppenarten und die Öffnungszeiten der Einrichtungen werden von den jeweiligen Trägern der Einrichtungen immer wieder bei Bedarf den Wünschen der Eltern sowie den örtlichen Gegebenheiten angepasst. Zumeist erfolgt dies durch Umfragen in den Einrichtungen.

Zusätzlich wurde im letzten Jahr ein Umfragebogen im Stadtanzeiger veröffentlicht. Es sind bisher 106 Umfragebögen eingegangen. Insgesamt konnte festgestellt werden, dass hiervon in 59 Fällen das derzeitige Betreuungsangebot dem erforderlichen Bedarf entspricht. In 32 Fällen wurde eine Änderung oder Ausweitung des Betreuungsangebotes gewünscht. Diese Wünsche wurden überprüft und in die Bedarfsplanung miteinbezogen.

### **Erläuterungen zu den einzelnen Stadtteilen:**

(soweit sich Änderungen zur Bedarfsplanung des vergangenen Jahres ergeben haben - Die Teilnahme an Projekten wird bei städtischen Einrichtungen erwähnt)

#### **- Sinsheim-Kernstadt einschließlich Rohrbach (Bedarfsplan Seite 18/19)**

Die Kernstadt Sinsheim und Rohrbach bilden einen gemeinsamen Einzugsbereich.

Der Spatenstich zum Anbau des **Städtischen Kindergartens Rohrbach** erfolgte am 16.12.2009. Der Zuschussbescheid des Regierungspräsidiums zur Förderung der Krippengruppen in Höhe von 240.000 € ist eingegangen. Mit Inbetriebnahme der Krippengruppen (voraussichtlich Jahresbeginn 2011) werden zusätzlich 20 Plätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten. Die Projekte „Komm mit in das gesunde Boot“ sowie „Sag mal was“ werden durchgeführt.

Wie in den vergangenen Jahren bestehen in den Einrichtungen in der Werderstraße **St. Jakobus** und **Martin-Luther-Kinderhaus** Wartelisten. Dem gegenüber stehen aber noch freie Plätze in den Einrichtungen **Sinsheim-Süd**, **St. Michael** und **Rohrbach** zur Verfügung.

#### **Sprachförderung im Städtischen Kindergarten Sinsheim-Süd:**

Die Leiterin der Einrichtung ist für Sprachfördermaßnahmen in einem Umfang von 50 % freigestellt (Beschluss v. 28.04.2009). Sie hat eine Ausbildung zur Fachkraft für frühkindliche Sprachförderung absolviert.

Im **Städtischen Kindergarten Sinsheim-Süd** wird inzwischen eine tägliche, kontinuierliche, zusätzliche Förderung der Kinder durchgeführt. Umfangreiche und offensichtliche Erfolge wurden insbesondere bei den Vorschulkindern erreicht.

Zusätzlich wird jetzt neben der Fördertätigkeit in der eigenen Einrichtung ein Sprachförderkonzept für die Kindergärten in Sinsheim entwickelt. Das Konzept wird in einer der nächsten Sitzungen dem Gremium vorgestellt werden.

- **Adersbach (Bedarfsplan Seite 10)**

Der **Städtische Kindergarten Adersbach** bietet eine altersgemischte Gruppe für Kinder ab 2 Jahren an. In der Einrichtung werden regelmäßig mehrere Kinder unter 3 Jahren betreut. Es wird das Projekt „Komm mit in das gesunde Boot“ durchgeführt.

- **Dühren (Bedarfsplan Seite 11)**

Aufgrund zu geringer Nachfrage werden im **Städtischen Kindergarten Dühren** zurzeit keine Ganztagesplätze angeboten. Der Kindergarten trägt die Auszeichnung „Forscherstation 2009“. Das Projekt „Komm mit in das gesunde Boot“ wird durchgeführt.

- **Ehrstädt (Bedarfsplan Seite 12)**

Die Erzieherinnen des **Städtischen Kindergartens Ehrstädt** nehmen an einer Fortbildung zum „Haus der kleinen Forscher“ teil. Es wird das Projekt „Komm mit in das gesunde Boot“ durchgeführt.

- **Eschelbach (Bedarfsplan Seite 13)**

Bisher wurden im **Ev. Kindergarten Eschelbach** die Schulkinder in einer altersgemischten Gruppe gemeinsam mit Kindergartenkindern am Nachmittag betreut. Durch diese Art der Betreuungsform ist die Aufnahme an Kindergartenkindern stark eingeschränkt, obwohl die Schulkinder erst nachmittags in die Einrichtung kommen (Platzzahl Regelgruppe 28 Kinder/ Altersgemischte Gruppe mit Schulkindern 22 Kinder).

Es wurde mit der Ev. Kirchengemeinde vereinbart, die Schulkindbetreuung am Nachmittag zusätzlich außerhalb des Kindergartenbetriebes anzubieten. Damit ist es möglich, einen Zuschuss für die flexible Nachmittagsbetreuung zu beantragen. Die Stadt beteiligt sich mit dem üblichen Zuschuss in Höhe von 3.000 € sowie der Übernahme der Kosten für die erforderlichen Räumlichkeiten.

Für den Betrieb des Kindergartens hatte dies zur Folge, dass eine Kindergartengruppe geschlossen werden konnte und so die Kosten für den Betrieb der Einrichtung gesenkt werden können.

- **Hasselbach (Bedarfsplan Seite 14)**

Der **integrierte Naturkindergarten Hasselbach** trägt künftig den Namenszusatz „Waldmeister“. Das Projekt „Komm mit in das gesunde Boot“ wird durchgeführt.

- **Hilsbach/Weiler (Bedarfsplan Seite 15)**

Sowohl der **Ev. Kindergarten Hilsbach** als auch der **Ev. Kindergarten Weiler** bieten in altersgemischten Gruppen Plätze für Kinder unter 3 Jahren an.

Im **Städtischen Kindergarten Hilsbach-Weiler** wird das Projekt „Sag mal was“ durchgeführt und zurzeit die Fortbildung zum „Haus der kleinen Forscher“ besucht.

- **Hoffenheim (Bedarfsplan Seite 16)**

Im Zuge der Entscheidung über die künftige Nutzung der Schule am Großen Wald wird über die Ausgestaltung des Betreuungsangebotes in den Kindertageseinrichtungen in Hoffenheim beraten und entschieden werden.

Der **Städtische Kindergarten Hoffenheim** erhielt im Rahmen des Tages der offenen Tür am 18.04.2010 die Felixplakette sowie die Auszeichnung „Haus der kleinen Forscher“. Es werden die Projekte „Sag mal was“ und „Komm mit in das gesunde Boot“ angeboten.

- **Reihen (Bedarfsplan Seite 17)**

Im **Städtischen Kindergarten Reihen** wurden die Nachmittagsöffnungszeiten der Regelgruppen zunehmend nicht mehr ausgeschöpft. In Zusammenarbeit mit Elternbeirat und einer Umfrage unter den Eltern wurden neue Öffnungszeiten entwickelt. Künftig ist die Regelgruppe nur noch an zwei Nachmittagen geöffnet.

Die Projekte „Komm mit in das gesunde Boot“ und „Sag mal was“ werden durchgeführt. Die Fortbildung zum „Haus der kleinen Forscher“ läuft zurzeit.

- **Steinsfurt (Bedarfsplan Seite 20)**

Der **Ev. Kindergarten Steinsfurt** wird in den kommenden Sommerferien umfassend saniert werden. Der Beschluss über einen Zuschuss zur Sanierung in Höhe von max. 132.000 € wurde in der Hauptausschuss-Sitzung vom 10.02.2010 gefasst.

- **Waldangelloch (Bedarfsplan Seite 21)**

Aufgrund eines Brandes am 10.12.2009 im **Ev. Kindergarten Waldangelloch** ist das Gebäude des Kindergartens nicht mehr nutzbar. Die Kindergartenkinder werden seitdem übergangsweise im Ev. Gemeindehaus und in der Grundschule Waldangelloch betreut. In der Grundschule befindet sich eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit für 27 Kinder im Alter von 5 und 6 Jahren. Im Ev. Gemeindehaus wird eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit mit max. 35 Kindern im Alter von 1 – 4 Jahren angeboten. Nach Auskunft der Kirchengemeinde kann bei einem optimalen Verlauf der Bauarbeiten das Gebäude ab September 2010 wieder bezogen werden.

## b.) Information zur Umsetzung des Orientierungsplanes

Inhalte der **vorläufigen Fassung des weiterentwickelten Orientierungsplanes** für Baden-Württemberg sind u. a.:

- Zielformulierungen in sechs Bildungs- und Entwicklungsfeldern, (Sinne - Körper - Sprache - Denken - Gefühl und Mitgefühl - Sinn, Werte und Religion)
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern,
- gezielte Entwicklungs- und Bildungsbeobachtung mit schriftlicher Dokumentation und Auswertung,
- intensive und verbindlich vereinbarte Kooperation mit der Schule,
- stetige Fortbildung und flächendeckender Ausbau einer Fachberatung

Am 24.11.2009 wurde zwischen **Land und Kommunalen Landesverbänden** eine **politische Übereinkunft** getroffen, die eine schrittweise **Erhöhung des Personalschlüssels** in den Kindertageseinrichtungen vorsieht.

Die Erfüllung aller Anforderungen an die Umsetzung des Orientierungsplanes in einer Tageseinrichtung ist durch diese Anpassung der personellen Ausstattung aber nicht leistbar. Der Städtetag hat daher mitgeteilt, dass entgegen der ursprünglichen Absicht des Landes der **Orientierungsplan nicht für verbindlich erklärt** wird, sondern nur die geplante personelle Ausstattung. Der personelle Mindeststandard soll in einer Verordnung geregelt werden. Diese liegt noch nicht vor.

Vorgesehen ist eine Erhöhung des Personalschlüssels ab 01.09.2010 in allen Angebotsformen um 0,1. Eine weitere Erhöhung um 0,1 soll ab 01.09.2011 erfolgen und ab 01.09.2012 eine weitere um 0,1 in allen Angebotsformen außer Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit. Die o. g. Übereinkunft sieht vor, dass diese Kosten komplett von Land und Kommunen getragen werden. Das Land erhöht hierzu die FAG-Zuweisung. Entsprechende gesetzliche Regelungen liegen noch nicht vor.

Für Sinsheim bedeutet dies bei zurzeit insgesamt 52 Kindergartengruppen:

|                                          |               |     |
|------------------------------------------|---------------|-----|
| 21 Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit | x 0,2 Stellen | 4,2 |
| 31 sonstige Gruppen                      | x 0,3 Stellen | 9,3 |

Summe insgesamt bis 01.09.2012: **13,5 Stellen**

Land und Kommunale Landesverbände betrachten den Orientierungsplan jedoch als wichtiges Instrument für die frühkindliche Bildung und beide Seiten sehen sich **verpflichtet, den gemeinsam angestoßenen Prozess der qualitativen Weiterentwicklung der Kindergärten fortzuführen.**

## Fortbildungen der Mitarbeiterinnen in den städtischen Einrichtungen

Die Fortbildungen zum Orientierungsplan sind in Bausteine untergliedert:

- Baustein 1 Chancen des Orientierungsplanes (bis zu 2 Tage)
- Baustein 2 Beobachtung und Dokumentation (bis zu 2 Tage)
- Baustein 3 Kooperation mit Eltern, Schulen, anderen Partnern und Institutionen (1 Tag)
- Baustein 4 Wahl-Module aus den Bildungs- und Entwicklungsfeldern (bis zu 3 Tage)
- Baustein 5 Sprachbildung und Sprachförderung (2 Tage)
- Baustein 6 Fortbildung für Leitungskräfte (1 Tag)

Derzeit sind in den 9 städtischen Kindertageseinrichtungen **48 Erzieherinnen** und **4 Anerkennungspraktikanten** beschäftigt. 3 Erzieherinnen befinden sich im Erziehungsurlaub. Zusätzlich werden einzelne Einrichtungen von insgesamt 13 Praktikanten 1 bzw. 2 x wöchentlich im Zuge ihrer Ausbildung besucht.

Jeder aktiven pädagogischen Fachkraft einer städtischen Einrichtung standen für die Fortbildung zum Orientierungsplan für die Bausteine 1 – 4 insgesamt 6 Fortbildungstage und für Baustein 5 zusätzlich 2 Fortbildungstage zur Verfügung. Die Leitungskräfte erhielten für Baustein 6 einen weiteren Fortbildungstag.

In Sinsheim wurden die Bausteine 1 – 3, 5 und 6 als „In - House – Seminare“ für alle zu diesem Zeitpunkt in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis stehenden pädagogischen Fachkräfte angeboten. Bedingt durch Neueinstellungen und Rückkehr aus dem Erziehungsurlaub stehen derzeit bei 8 Erzieherinnen noch 18 Fortbildungstage (5%) zu einzelnen Bausteinen aus.

Über den Stand der Durchführung der Fortbildungen der Erzieherinnen aller Einrichtungen in Sinsheim musste jährlich eine Übersicht für den Rhein-Neckar-Kreis erstellt werden. Im Rahmen der „Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zur Förderung von Fortbildungen pädagogischer Fachkräfte in Kindergärten“ wurden diese Fortbildungen gefördert. Auch in diesem Fall war geregelt, dass Land und Kommunen sich die Kosten für die Fortbildungen teilen. Den freien Trägern wurden die Kosten der Fortbildungen erstattet und über das Amt 40 abgerechnet.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 20. April 2010 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zur Bedarfssplanng.

Amt für Bildung, Familie und Kultur

Dezernat I

---

Rotermund (Amtsleiterin)

---

Geinert (Oberbürgermeister)

Anlage 1      Örtlicher Bedarfsplan für die Kindertageseinrichtungen in  
der Großen Kreisstadt Sinsheim